

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SC Fortuna Köln e. V.
Errichtung eines Jugendförderzentrums**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	03.12.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Fortuna Köln e. V. zur Errichtung eines Jugendförderzentrums auf der Bezirkssportanlage Süd, Köln-Zollstock. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel ab, mit der Folge, dass die Maßnahme des Vereins nicht gefördert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>600.000.-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>600.000.-</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>30.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>30.000</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der SC Fortuna Köln e. V. ist bereits seit langen Jahren auf der Bezirkssportanlage Süd, Köln-Zollstock zu Hause und wickelt auf der Anlage seinen überwiegenden Teil des Trainings- und Wettkampfbetriebes ab. Neben der ausgegliederten Profimannschaft (Spielbetriebs-GmbH), die ihren Heimspielbetrieb im Stadion Süd hat, betreibt der Verein seinen Sportbetrieb vollständig ehrenamtlich. Dieser gemeinnützige Verein besteht derzeit aus 22 Junioren- und 4 Juniorinnenmannschaften sowie 2 Damen- und 2 Herrenmannschaften. Die Jugendabteilung des Vereins besteht derzeit aus rd. 400 Jungen und 80 Mädchen.

Ferner umfasst der Verein eine Handballabteilung mit rd. 100 Aktiven, die ihren Spielbetrieb in der Sporthalle Süd auf der Bezirkssportanlage organisiert.

Derzeit nutzt der Verein für den Sportbetrieb die Duschen und Umkleiden in der Sporthalle Süd auf dem Gelände. Aufgrund der intensiven Nutzung und der Vielzahl der Mannschaften müssen diese, Räume teilweise doppelt belegt werden. Dazu kommt der relativ schlechte Zustand der sanitären Anlagen, die auch einer der Gründe für die geplante Generalsanierung der Sporthalle sind. Das bisher auf der Anlage vorhandene Clubheim bietet derzeit keine Umkleidemöglichkeit und ist darüber hinaus für Schulungen, Teambesprechungen und/oder Vereinsfeiern nur bedingt nutzbar, da die vorhandenen Räumlichkeiten den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Verwaltung der SC Fortuna Köln e. V. und damit die administrative Betreuung der rd. 700 Vereinsmitglieder findet aktuell in 2 Baucontainern statt.

Die im Rahmen einer Kooperation mit Schulen wie dem Alfred-Müller-Armack-Kolleg angedachte pädagogische Betreuung der Jugendspieler auch zwischen den Übungseinheiten ist mit den derzeit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten nicht zu realisieren.

Der Verein plant daher den Bau eines Jugend- und Vereinszentrums auf der Bezirkssportanlage Süd, das dem Verein bessere infrastrukturelle Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung und Förderung ins-

besondere des Jugendsports sowie zur Verwaltung der Mitglieder insgesamt bietet.

Im Einzelnen umfasst das geplante Gebäude einen Kabinentrakt, der den Belegungsdruck in den Räumen in der Halle Süd auch bei Spielbetrieb der Profimannschaft mindert, Funktionsräume zur Lagerung von Trainingsmaterialien, einen Schulungsraum zur sportpädagogischen Nutzung sowie Räume für Trainer und die Administration. Das Ganze wird abgerundet durch einen Sanitärbereich mit Duschen und Toiletten.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie Bauförderung. Da es sich bei der Maßnahme um einen Neubau handelt, kann die Förderung entsprechend der Regelungen aus der vorgenannten Richtlinie bis zu 87,5 % der anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten betragen.

Die Kosten der Maßnahme wurden aus den vorgelegten Kostenunterlagen mit rd. 871.000,00 € festgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt den Neubau des Jugend und Vereinszentrums mit einer städtischen Baubeihilfe in Höhe von 87,5% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000 € zu fördern.

Im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 Hj. 2015 sind noch Mittel in Höhe von rd. 203.000,00 € vorhanden. Zur Gewährung des Gesamtbetrages ist eine Mittelumschichtung in Höhe von 397.000 € aus dem Zentralansatz Sportpauschale, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zu Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, erforderlich.

Die Vorgaben des § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) sind berücksichtigt, da es sich um die Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Zur Realisierung der Maßnahme beabsichtigt die Verwaltung die benötigte Grundstücksfläche langfristig an den Verein zu vermieten. Dazu befindet sich parallel eine entsprechende Beschlussfassung in den Beratungen.